

Vorläufige Öffentliche Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weingarten (Baden)
am Montag, 13.12.2021, in Weingarten (Baden)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Eric Bänziger

Mitglieder

Herr Werner Burst
Frau Sonja Döbbelin Urkundsperson
Herr Hans-Martin Flinspach
Frau Dr. Andrea Friebel
Herr Gerhard Fritscher
Frau Sonja Güntner
Herr Axel Hammen
Frau Carolin Holzmüller
Herr Klaus Holzmüller Urkundsperson
Herr Jörg Kreuzinger
Herr Timo Martin
Herr Philipp Reichert
Frau Marielle Reuter
Frau Friederike Schmid
Herr Wolfgang Wehowsky

Protokollführung

Frau Antje Weber

von der Verwaltung

Frau Claudia Geißler-Spohrer
Herr Jan Sören Kleebach
Herr Oliver Leucht
Herr Oliver Russel
Herr Nicholas Schmitt
Herr Michael Schneider
Herr Gerd Weinbrecht

Entschuldigt fehlt:

Mitglieder

Frau Petra Frankrone	krankheitsbedingt abwesend
Herr Matthias Görner	krankheitsbedingt abwesend
Herr Nicolas Zippelius	berufsbedingt abwesend

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung für die Sitzung mit elektronischem Brief vom 03.12.2021 ergangen ist. Die Tagesordnung wurde auf der Homepage der Gemeinde am 08.12.2021 sowie in der Turmberg-Rundschau vom 09.12.2021 veröffentlicht. Die Sitzung ist demnach form- und fristgerecht einberufen. Der Gemeinderat ist mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder anwesend und deshalb beschlussfähig.

BM Bänziger weist darauf hin, dass Ton-, Foto- und Filmaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

Änderungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Zu Urkundspersonen für die Niederschrift dieser Sitzung werden Gemeinderätin Sonja Döbbelin (GLW) und Klaus Holzmüller (FDP) bestellt.

Tagesordnung:

- 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner
- 2 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 78 "Ulmenplatz";
h i e r:
a) Behandlung und Abwägung der Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss
- 3 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 61 "Waldbrücke Süd";
h i e r:
Änderung des Geltungsbereiches
- 4 Bebauungsplan Nr. 73 "Gartenstraße / Kanalstraße";
h i e r:
Vorstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- 5 Einführung kommunales Energiemanagement
- 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2020;
h i e r:
Teilnahme am European Energy Award
- 7 Informationen aus den Fachbereichen
- 8 Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
- 9 Bekanntgabe der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 22.11.2021 und 29.11.2021

zu 1: **Anfragen und Anregungen der Einwohner**

zur Kenntnis genommen

Anfragen und Anregungen der Einwohner:

Keine.

zu 2: **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 78 "Ulmenplatz";
h i e r:
a) Behandlung und Abwägung der Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik den Stellungnahmen aus der Offenlage sowie den Entwurf zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 78 "Ulmenplatz" in der Fassung vom November 2021 zu und beschließt nachfolgende Beschlüsse:

- 1. Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 wird gefolgt.**
- 2. Der Beschluss der abschließenden Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB aller im Zuge der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen gem. beigefügter Synopse wird vorgenommen.**
- 3. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 78 "Ulmenplatz" in der Fassung vom November 2021 zusammen mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird gefasst.**

einstimmig beschlossen

Bürgermeister Bänziger erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1469/2021 und erteilt Frau Erika Bierich, Modus Consult, das Wort.

Frau Bierich stellt ihre **Powerpoint-Präsentation** vor, die damit Bestandteil dieser Niederschrift wird und als Anlage im Sitzungsdienst hinterlegt ist.

Bürgermeister Bänziger merkt an, es seien keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen und wertet dies als gutes Zeichen, dass die Gemeinde mit diesem Vorhaben, das eine weitestgehend verträgliche, aber hohe Verdichtung mit sich bringe, auf einem guten Weg sei.

GR Hammen fragt, weshalb Abbrucharbeiten der Altbebauung schon vor der Offenlage erfolgt seien und ob dies üblich sei. Allerdings sieht der den Klimaschutzaspekt bei diesem Bauvorhaben eher als negativ an.

Bürgermeister Bänziger klärt auf, dass der Abbruch ein eigenes Verfahren sei und mit dem Bebauungsplan nichts zu tun habe.

GR Flinspach könne für seine Fraktion Zustimmung erteilen. Er finde gut, dass an dieser Stelle der soziale Wohnungsbau umgesetzt werde.

Bürgermeister Bänziger korrigiert, es handele sich um geförderten Wohnraum.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss einstimmig.

**zu 3: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 61 "Waldbrücke Süd";
 h i e r:
 Änderung des Geltungsbereiches**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „Waldbrücke Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 13a BauGB sowie die Änderung der Bezeichnung Nr. 61 „Waldbrücke Süd (Teil 1“) in „Waldbrücke Süd“

einstimmig beschlossen Ja 15 Enthaltung 1

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Carolin Holzmüller	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Timo Martin	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Ja

Friederike Schmid	Enthaltung
Wolfgang Wehowsky	Ja

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1481/2021.

Herr Leucht trägt vor, der Geltungsbereich des Bebauungsplans Waldbrücke Süd solle erweitert werden. Ziel sei die städtebauliche Entwicklung auf Basis der aktuellen Konzeption auf den ehemaligen Sportanlagen. Es gelte, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum sowie den Bau einer Kindertagesstätte zu erlangen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Waldbrücke Süd (Teil 1)“ wurde bereits 2015 gefasst. Da dieser aber nur den Südtteil der heutigen Planfläche umfasse, solle die Bezeichnung in „Waldbrücke Süd“ geändert werden. Das Plangebiet beinhalte die ehemaligen Sportanlagen, Ackerflächen und Flurstücke am Lärchenweg und Buchenweg. Insgesamt umfasse der Geltungsbereich ca. 31.700 Quadratmeter. Ein beschleunigtes Verfahren sei möglich und solle angewendet werden.

Bürgermeister Bänziger meint, es müsse nicht die gesamte Fläche komplett auf einmal erschlossen werden, sondern nach und nach. Wichtig sei der jetzige Beschluss für den geplanten Kindergarten am Standort Buchenweg 40. Dafür habe die Gemeinde 1,17 Mio. Euro Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock erhalten.

GR Reuter fragt, ob sich der Geltungsbereich dem in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vorgelegten verändert habe oder nur gegenüber dem Bebauungsplan.

Herr Leucht antwortet, der Geltungsbereich habe sich gegenüber dem Bebauungsplan verändert.

Bei einer Enthaltung (GR Schmid) fasst der Gemeinderat den Beschluss einstimmig.

**zu 4: Bebauungsplan Nr. 73 "Gartenstraße / Kanalstraße";
 h i e r:
 Vorstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes**

Der Gemeinderat nimmt das städtebauliche Entwicklungskonzept für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.73 zur Kenntnis und billigt dieses als Grundlage für den Bebauungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgestellten Konzeption die weiteren Planungsschritte zu bearbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 14 Befangen 2

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Carolin Holzmüller	Befangen
Klaus Holzmüller	Befangen
Jörg Kreuzinger	Ja
Timo Martin	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

GR K. Holzmüller und GR C. Holzmüller sind befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1475/2021.

Herr Leucht stellt das städtebauliche Konzept vor. Ziel sei eine verträgliche Nachverdichtung im Quartier zur Schaffung von zusätzlich benötigtem Wohnraum. Dabei solle die künftige Bebauung im Bereich der Kanalstraße „eine spätere Veränderung der öffentlichen Verkehrsflächen ermöglichen“. Grundlage für die verkehrlichen Überlegungen bildet das in Aufstellung befindliche Mobilitätskonzept der Gemeinde, in dem unter anderem dem Radverkehr mehr Raum gegeben werden soll.

Vor diesem Hintergrund könnten die Kanalstraße, die Paulusstraße und die Bahnhofstraße zwischen der Luisen- und der Höhefeldstraße künftig Fahrradstraße werden und solle in den Bebauungsplan Gartenstraße/Kanalstraße mit einfließen. Die Kanalstraße sei unter anderem ein Bestandteil des radtouristischen Fernstraßennetzes. Ausreichend breite Gehwege zum Schutz der Fußgänger machen eine Überplanung erforderlich. Für den Fahrzeugverkehr müsse ein Begegnungsverkehr ermöglicht werden, was eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 bis 6,00 Meter erfordere. Längsparker seien im südlichen Bereich der Kanalstraße möglich, im Bereich der Engstelle wäre aus Sicht der Verwaltung eine zukünftige Verbreiterung auf max. 9 m ohne zusätzliche Stellplätze sinnvoll. Entsprechend den bisherigen innerörtlichen Bebauungsplänen solle die Bautiefe und Gebäudehöhe in der 1. und 2. Reihe auch in dieser Konzeption zur Nachverdichtung angepasst werden.

Der vorhandene Grüngürtel in den hinteren Teilflächen solle dauerhaft gesichert werden. Der Hochwasserschutz solle im weiteren Verfahren fortgeschrieben werden.

GR Flinspach findet den Bebauungsplan grundsätzlich gut. Die Engstelle auf 9 Meter ohne parkende Fahrzeuge anzupassen, sei ein guter Kompromiss. Wenn es der

Gemeinde möglich sei, solle dort ein Abbruchgrundstück erworben werden, um Parkraum für eine Parkraumbewirtschaftung zu schaffen.

GR Fritscher widerspricht GR Flinspach und forderte vielmehr, die Fahrzeugbesitzer sollen auf den eigenen Grundstücken parken. Gleichzeitig regt er an, die Erweiterung der Kanalstraße offen zu halten und sich nicht auf eine Seite festzulegen.

GR Burst stimmt GR Flinspach zu. Es gehe um eine autofreie Zone, dies könne nicht über die Höfe der Anwohner geschehen. Die Gemeinde solle, wenn möglich, Flächen erwerben, um Stellplätze zu schaffen. Diese können dann kostengünstig vermietet werden.

GR Güntner sei ebenfalls nicht dafür, Flächen zu erwerben, um Parkplätze zu bauen. Jeder dürfe so viele Fahrzeuge haben, wie er möchte, allerdings sollen diese auf dem eigenen Grundstück geparkt werden.

Herr Leucht stellt dem Gremium auf Wunsch den Terminplan des Bauvorhabens vor.

GR Reuter fragt, ob hier kein beschleunigtes Verfahren möglich sei, um so auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden könne.

Herr Leucht antwortet, in diesem Fall sei das zweistufige Verfahren sinnvoll.

Die Mitglieder des Gemeinderats beauftragen die Verwaltung, auf dieser Basis die weiteren Planungsschritte zu bearbeiten.

zu 5: Einführung kommunales Energiemanagement

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros „Institut für Sozial- und Umweltforschung GmbH“ (isuf) unter kostenneutraler administrativer Vermittlung der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe (UEA) mit der Einführung und Umsetzung eines Kommunalen Energiemanagementsystems in den Jahren 2022-2024.

Das Angebot der Firma isuf ist in die Positionen „Bestandsaufnahme und Erfassung“ sowie „Auswertung und Optimierung“ unterteilbar.

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Energiedatenbanksystems der bereits mit der Gebäudemanagementsoftware beauftragten Firma communal-FM.

einstimmig beschlossen Ja 14 Enthaltung 2

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja

Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Carolin Holzmüller	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Timo Martin	Enthaltung
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Enthaltung
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Bürgermeister Bänziger erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1473/2021 und erteilt das Wort Herrn Nicholas Schmitt.

Herr Schmitt stellt dem Gremium seine **Powerpoint-Präsentation** vor, die damit Bestandteil dieser Niederschrift wird und als Anlage im Sitzungsdienst hinterlegt ist.

Herr Schmitt erläutert dem Gremium die Bedeutung eines solchen Managements und die Vorteile für die Gemeinde. Es gehe um dauerhafte energetische Prozessoptimierung. Einerseits könne Energie eingespart, andererseits erneuerbare Energie eingesetzt werden. Ihm liege ein Angebot der Firma „Institut für Sozial- und Umweltforschung GmbH“ vor, ein Energiemanagementsystem für die Liegenschaften der Gemeinde Weingarten einzuführen und von 2022 bis 2024 zu betreuen. Die Beauftragung eines externen Dienstleisters sei gängige Praxis. Es sei wichtig, nicht bloß Datenbankarbeit zu betreiben, sondern Begehungen der Liegenschaften durch Experten durchführen zu lassen, die die Funktion von Anlagen kontrollieren, technische Einstellungen optimieren und die Gebäudenutzer im richtigen Umgang mit Heizungs-, Lüftungs- und elektrischen Anlagen unterweisen. Zu den Leistungen der Firma gehört die Erstellung einer Datenbank durch Erstbegehung sämtlicher Liegenschaften. In der Folgezeit werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt, Zählerstände erfasst, der Verbrauch optimiert, das Personal geschult und ein jährlicher Energiebericht inklusive Handlungsempfehlung erstellt. Die Senkung der Energie- und Wasserkosten betrage erfahrungsgemäß durchschnittlich 10 bis 20 Prozent. Die Umwelt- und Energieagentur steht als neutrale Vermittlerin zur Verfügung, was die Gemeinde keinen finanziellen Mehraufwand kostet. Die Kosten für die isuf betragen etwa 50.000 Euro für drei Jahre bei einer Förderquote von 70%. Da die Software der Firma communal-FM in Weingarten bereits für das Gebäudemanagement genutzt werde, empfiehlt Herr Schmitt die Anschaffung des Zusatzmoduls Energie zum Preis von 600 € zusätzlich pro Jahr. Durch die Nutzung von communal-FM seien die relevanten Daten jederzeit abrufbar.

Bürgermeister Bänziger beurteilt die Einführung eines Energiemanagements als zentralen Baustein für eine energieeffiziente Kommune und insbesondere im Hinblick auf eine erfolgreiche Teilnahme am European Energy Award als unverzichtbar.

GR Martin kündigt an, er werde nicht zustimmen. Er könne aus dem Programm keine neuen Erkenntnisse gewinnen und halte es für nicht notwendig.

GR C. Holzmüller fragt, ob das Energiemanagement auch die Kinderbetreuungseinrichtungen einbeziehen könne.

Herr Schmitt äußert seinen Anspruch, dass die Gemeinde dort, wo sie die Energiekosten trage, auch Daten erheben könne.

GR Wehowsky findet die erzielbaren Ergebnisse wichtig und fragt nach einem jährlichen Zwischenbericht. Er führt aus, die Gemeinde beauftrage zwei Unternehmen mit der gleichen Intension und möchte wissen, ob das nicht nur ein Unternehmen machen kann.

Herr Schmitt erklärt, mit der Einführung eines Energiemanagementsystems können bereits erste Punkte erhalten werden. Die einzelnen Maßnahmen heben sich nicht gegenseitig auf, es müsse Hand in Hand gehen.

GR Güntner stimmt dem Verfahren zu. Dass ein Mitarbeiter im Rathaus beschäftigt sei, der sich mit dem Thema Klimaschutz intensiv beschäftigt, halte sie für sinnvoll. Die Gemeinde brauche die erforderlichen Daten, um wichtige Entscheidungen treffen zu können.

GR Flinspach geht in erster Linie um Energie-Einsparungsmöglichkeiten, Er werde zustimmen und sieht das als Vertrauensvorschuss an.

Bürgermeister Bänziger fasst zusammen, mit der Hackschnitzelanlage und der LED-Straßenbeleuchtung seien energetische Schwergewichte zugunsten der Umwelt geschaffen worden.

Bei zwei Enthaltungen GR Martin und GR Reuter fassen die Mitglieder des Gemeinderats den Beschluss einstimmig.

**zu 6: Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2020;
h i e r:
Teilnahme am European Energy Award**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (EEA).

einstimmig beschlossen

Herr Nicholas Schmitt erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1441/2021 und stellt seine **Powerpoint-Präsentation** vor, die damit Bestandteil dieser Niederschrift wird und als Anlage im Sitzungsdienst hinterlegt ist.

Herr Schmitt führt aus, die Umsetzung konkreter Maßnahmen werde jedoch frühestens Ende 2022 beginnen. Handlungsfelder, die für die Zertifizierung überprüft werden müssen, seien Raumordnung und –planung, der kommunale Gebäudebestand, die Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation. Er berichtet, der erste Schritt sei die Einrichtung eines Energieteams mit ihm selbst und einem externen Berater der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe. Am Beginn stehe eine Ist-Analyse, aus der Maßnahmen abgeleitet werden. Auf den Beschluss der Teilnahme folge der Förderantrag. Die Vorteile einer Teilnahme an dieser Zertifizierung seien darin zu sehen, dass die Gemeinde am Ball bleiben müsse und viele Fachbereiche daran beteiligt seien. Durch ein Punktesystem sei eine gute Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen zu erreichen. Die Kommune erhalte fachliche Beratung und letztendlich eine Imageaufwertung. Die Kosten betragen insgesamt rund 35.000 € für drei Jahre. Dem stehen entsprechende Förderungen gegenüber.

GR Reichert äußert, anfangs stand seine Fraktion dem Verfahren skeptisch gegenüber. Er sieht den größten Vorteil darin, dass durch die wiederkehrenden Herausforderungen die Gemeinde systematisch mehr tun müsse und sehen das Ganze nun positiv.

GR Kreuzinger führt aus, die CDU habe den Antrag im Januar 2020 in den Gemeinderat eingebracht. Er halte die Vernetzung mit anderen Kommunen und den Erhalt des Awards für wichtig.

Die Gremiumsmitglieder fassen den Beschluss einstimmig.

zu 7: Informationen aus den Fachbereichen

zur Kenntnis genommen

Informationen aus den Fachbereichen:

- Herr Weinbrecht, Leiter Tiefbau, berichtet, die **Baustelle Paulusstraße / Schillerstraße habe mit den Tiefbauarbeiten** begonnen.

Der **Bauhof sei durch ein spezielles Baustellenteam** verstärkt worden. Jetzt können kleinere Dinge im Straßenbau selbst erledigt werden. Dazu zeigt er mehrere Beispiele.

- Herr Russe, Leiter Fachbereich 2, informiert, dass am 21. Dezember und am 6. Januar 2022 **zusätzliche Impfkationen mit dem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) durchgeführt** werden. Insgesamt stehen weit über 1000 Impfdosen zur Verfügung.

Die **Bushaltestelle Seniorenzentrum Edelberg** werde wieder angefahren. Der Bus fahre von Berghausen über Jöhlingen bis zum Weingartner Bahnhof und zurück. Fahrzeiten sind stündlich von Montag bis Freitag zwischen 5.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Das **Verwaltungsgericht habe die Klage dreier Grundstückseigentümer gegen das Flurbereinigungsverfahren am Petersberg abgewiesen**. Im Frühjahr werde ein neuer Vorstand der Teilnehmerschaft gewählt, dann könne das Verfahren weitergehen.

zu 8: Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

zur Kenntnis genommen

Informationen des Bürgermeisters:

- Bürgermeister Bänziger informiert darüber, dass in der Bahnhofstraße 54 (neben Dies & Das) eine **Infotafel für Vereine** angebracht worden ist. Hier können die Vereine ihre Ankündigungen, Flyer, etc. anbringen.

Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder:

- GR Martin erklärt, die Gemeinde habe **zwei Stellungnahmen zum Bauvorhaben B 293 an das Regierungspräsidium Freiburg** abgegeben mit welchem Ergebnis.

Bürgermeister Bänziger antwortet, die Gemeinde Weingarten werde künftig miteinbezogen.

- GR Fritscher erkundigt sich, ob neben den **Haushaltsreden auch eine Stellungnahme der Fraktionen in der Turmbergrundschau** möglich sei.

Bürgermeister Bänziger schlägt vor, die Stellungnahmen fallen zu lassen, da bereits die Haushaltsreden abgedruckt werden.

Nach einheitlicher Meinung des Gemeinderats werden neben den Haushaltsreden auch die jeweilige Stellungnahme in der Turmbergrundschau veröffentlicht.

- GR Fritscher erkundigt sich nach der **Dauer der Baustelle** in der Apothekenstraße.

Herr Russel antwortet, die Sperrung solle bis Ende des Jahres bleiben. Der Bauherr habe einen weiteren Antrag eingereicht, der so von der Gemeinde nicht stattgegeben werden soll.

zu 9: Bekanntgabe der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 22.11.2021 und 29.11.2021

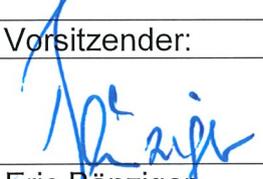
zur Kenntnis genommen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22.11.2021 wird mit Änderungswünschen zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 29.11.2021 wird mit Änderungswünschen zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Vorsitzender:	Urkundspersonen:		Protokollführerin
			
Eric Bänziger Bürgermeister	S. Döbbelin Gemeinderätin	K. Holzmüller Gemeinderat	Antje Weber Verwaltung